## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: DP-LUBRICANT RED

Cat. No. 40700070, 40700071, 40700072

Verpackungsgrösse: 1 L; 5 L; 10 L

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Kühl- und Schmiermittel zum Schleifen und Polieren materialografischer Proben.

Abgeratene Verwendungen: Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. (*)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Struers GmbH - Zweigniederlassung Schweiz
Weissenbrunnenstrasse 41, Postfach 428
CH-8903 Birmensdorf
Switzerland
Tel:+41 (44) 777 63 07
Fax:+41 (44) 777 63 09
switzerland@struers.de
www.struers.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: DHI
Fragen an den Inhalt dieser Sicherheitsdatenblatt sind zu richten an:
struers@struers.dk

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24-h-Notfallnummer)
Auskunft: +41 44 251 66 66

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP: Das Produkt ist nicht eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung und Kennzeichnung.

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Das Produkt enthält: Schmiermittel und Wasser.

CLP:

| %: | CAS-Nr.: | EG-Nr.: | REACH Reg.Nr.: | Chemischer Name: | Einstufung: | Anm.: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 85-95 | 7732-18-5 | 231-791-2 | - | Wasser | - | |
| <0,1 | 67109-27-7 | 266-577-8 | - | Roter Farbstoff (C. I. Acid Red 211) | Aquatic Chronic 2;H411 | |

Referenzen: Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frische Luft einatmen, ruhig bleiben.

Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken: Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe/ Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine besondere Massnahmen nötig.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Keine besondere Massnahmen nötig.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Massnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal: | Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |
| Einsatzkräfte: | Keine spezifischen Empfehlungen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|---|---|
| Umweltschutz-massnahmen: | Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden. |

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|---|
| Verfahren zur Reinigung: | Verschüttungen mit Sand, Sägemehl o.ä. stoppen und aufsaugen. |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|---|---|
| Referenzen: | In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. |

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Handhabung: | Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. |
| Technische Massnahmen: | Arbeitsvorgänge benutzen, die Kontakt minimieren. |
| Technische Anforderungen: | Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Technische Maßnahmen bei Lagerung: | Keine besondere Anforderungen. |
| Lagerbedingungen: | In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|---|---|
| Spezifische Endanwendung(en): | Keine Daten vorhanden. |

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte sind nicht festgelegt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische Massnahmen: | Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen. |
| Persönliche Schutzausrüstung: | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Atemschutz: | Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben. |
| Handschutz: | Bei Kontaktgefahr: Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.<br>Dicke: >= 0,3 mm (*) |
| Augenschutz: | Bei Spritzgefahr: Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen. |
| Hautschutz: | Keine besondere Massnahmen. |
| Umweltexpositionskontrollen: | Keine Daten vorhanden. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form: | Flüssigkeit. |
| Farbe: | Rosa. |
| Geruch: | leicht seifig |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten vorhanden. |
| pH-Wert: | ungef. 7,2 |
| Schmelzpunkt: | ungef. 0°C / 32°F |
| Siedepunkt: | ungef. 100°C / 212°F |
| Flammpunkt: | Keine Daten vorhanden. |
| Verdampfungs-geschwindigkeit: | Keine Daten vorhanden. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Keine Daten vorhanden. |
| Explosionsgrenzen: | Keine Daten vorhanden. |
| Dampfdruck: | Keine Daten vorhanden. |
| Dampfdichte: | Keine Daten vorhanden. |
| Relative Dichte: | 1,0 |
| Löslichkeit: | Wasserlöslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Keine Daten vorhanden. |
| Selbstentzündungs-temperatur (°C): | Keine Daten vorhanden. |
| Zersetzungstemperatur (°C): | Keine Daten vorhanden. |
| Viskosität: | Keine Daten vorhanden. |
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten vorhanden. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten vorhanden. |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Sonstige Angaben: | Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 0 g/l (berechnet) |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Keine besondere.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine Daten vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine besondere.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität (Oral): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute Toxizität (Haut): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute Toxizität (Inhalation): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzellmutagenität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT – Einmalige Exposition: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT – Wiederholte Exposition: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Einatmen: | Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzung können sich reizende Dämpfe entwickeln. |
| Hautkontakt: | Länger dauernder Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen. |
| Augenkontakt: | Spritzer können zu Reizungen führen. |
| Verschlucken: | Keine bekannte schädliche Folgen nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind. |
| Konkrete Wirkungen: | Keine bekannte. |

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

| | |
|---|---|
| Ökotoxizität: | Als nicht umweltschädlich klassifiziert. |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---|---|
| Abbaubarkeit: | Das Produkt ist 80% biologisch abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---|---|
| Bioakkumulationspotential: | Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---|---|
| Mobilität: | Keine Daten vorhanden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|---|
| PBT/vPvB: | Keine Daten vorhanden. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|---|---|
| Andere schädliche Auswirkungen: | Keine Daten vorhanden. |

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen: Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

LVA-Code: 16 05 09

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger Versandname: -

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: -

### 14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: -

Umweltgefährdende Substanz: -

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine bekannte.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).
Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), mit Änderungen.
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005, mit Änderungen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Die folgende Teile sind revidiert worden oder enthalten neue Auskünfte: 1, 8.
Die (*) geben Änderungen im Vergleich zur vorigen Version an.

Approbiert von DHI.

Allan Vorup

| | |
|---|---|
| Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme: | PBT = Langlebig, bioakkumulierend und toxisch.<br>vPvB = sehr langlebig und sehr bioakkumulierend. |
| Zusätzliche Informationen: | Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Berechnungsverfahren. |
| Wortlaut der Gefahrenhinweise: | |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.


Ausgearbeitet von DHI - Environment and Toxicology, Agern Allé 5, DK-2970 Hørsholm, Denmark.
www.dhigroup.com.